

Protokoll

Sitzung des Ländersportrates

Ort: Bretzfeld-Bitzfeld
Datum: 17.11.2018
Zeit: 10:47 Uhr – 15:05 Uhr
Anwesenheit: lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. [Eröffnung und Begrüßung](#)
2. [Genehmigung der Tagesordnung](#)
3. [Feststellung der Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigte](#)
4. [Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2018](#)
5. [Bericht des Sportdirektors](#)
6. [Anträge](#)
7. [Arbeit der Ligenstruktur Kommission – Stand der Vorbereitung/Einführung des neuen Ligen-Modells ab 2020/2021, Bericht Werner Kießling \(siehe Anlage „Notiz Ligenstruktur“\)](#)
8. [Verschiedenes](#)
9. [Sonstiges](#)
10. [Schlusswort](#)

DKBC-Sportdirektor
Harald Seitz

Goethestr. 21
D-76706 Dettenheim

+49 (0) 7247 – 94 66 11
+49 (0) 177 – 8 91 73 00

sportdirektor@dkbc.de
www.dkbc.de

Dettenheim, 22.11.2018

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Harald Seitz begrüßte die Anwesenden in Bitzfeld und wünschte der Versammlung einen erfolgreichen Verlauf. Er begrüßte den Vizepräsidenten **Wolfram Beck** und den Cheftrainer **Günter Doleschel**.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigte

Von 34 Stimmberechtigungen sind 32 ausgegeben worden. Es fehlen die Vertreter des KVN (entschuldigt) und des WKV (unentschuldigt). Die Versammlung ist damit beschlussfähig

einfache Mehrheit: 17 Stimmen

2/3-Mehrheit: 22 Stimmen

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2018

Das Protokoll der letzten Sitzung des LSR wird einstimmig bestätigt.

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

+49 (0) 7945 9 42 88 88 ☎ +49 (0) 7945 9 42 88 87

Internet: <http://www.dkbc.de>

e-Mail: gs@dkbc.de

Bank: Raiffeisenbank-Neuenstein eG

IBAN: DE34600696800024702005

eingetragener Verein beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. VR 580 300

TOP 5 Bericht des Sportdirektors

Harald Seitz erstattete seinen Bericht an das Gremium. Er begann mit dem Punkt der Erteilung der Ausnahmegenehmigungen für den SKC Staffelstein und den KV Wolfsburg. Diese ergingen auf Grundlage der Satzung des DKBC, Punkt 13.5.

Bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigung für den SKC Staffelstein wurde berücksichtigt, dass es während der Saison keine schriftliche Beschwerde auf den Spielberichten über die Bahnanlage gegeben hat. Die auf der Genehmigung vermerkten Auflagen wurden durch den SKC Staffelburg Staffelstein nachweislich erfüllt. Für den Spielbetrieb in der folgenden Saison ist unter anderem die angeforderte klärende Aussage der WNBA-NBC in Bezug auf die nichtvorhandene Gebäudebreite zur Anwendung des Punktes 4.5 der ISO notwendig. Erst nach dieser Entscheidung kann ein Maßnahmenkatalog erstellt werden. **Wolfram Beck** ergänzte, dass die bisher ergangenen Informationen nicht zur Klärung beigetragen haben.

Zur Ausnahmegenehmigung für den KV Wolfsburg präzisierte **Christian Schmidt** die Ausführungen des Sportdirektors. Auf dieser Bahnanlage ist der Anlaufbereich zu erneuern. Dies wurde auch in den Auflagen mit Terminsetzung 31.12.2018 (Bekanntgabe des Termins und des Umfangs der notwendigen Arbeiten) dokumentiert.

Bezugnehmend auf die abgelaufene Bahnabnahmeurkunde des KSC Immendingen verwies **Harald Seitz** auf das Verfahren vor der DKBC-Rechtskommission, welches weitergehende Ausführungen vor dem Gremium ausschloss. Er informierte ausschließlich über die ergangenen Rechtsmittel gem. RVO (Abzug von 4 Punkten und Geldbuße). **Werner Heckmann** ergänzte, dass die Bahnabnahme mittlerweile erfolgt ist und eine Klassifizierung „C“ mit Ausnahmegenehmigung (Auflagen wurden bereits erfüllt) erteilt wurde. **Jürgen Bachert** erörtert, dass die Schiedsrichter in Südbaden ein Maßnahmenblatt über die „durchzuführenden Arbeiten vor einem Spiel“ erhalten haben und dass darüber noch einmal informiert wird.

Als Konsequenz aus dem Vorfall in Immendingen wird der DKBC-Spielbericht um die Angabe des Vorhandenseins der Bahnabnahmeurkunde inkl. des Ablaufdatums ergänzt. Die entsprechende Vorlage ist zeitnah auf der DKBC-Internetseite unter <http://www.dkbc.de/bundesligen/> zu veröffentlichen.

Zum Verfahren EKC Lonsee ./ DKBC wurde von **Harald Seitz** darauf hingewiesen, dass die fehlende Beitragsmarke einen nicht gültigen DKB-Pass erzeugt. Hier kam es zu kontroversen Diskussionen über die Zulässigkeit des Nachreichens von ergänzten bzw. vervollständigten DKB-Pässen. Hier wurde auf das Grundsatzurteil des DKBC-Rechtsausschusses verwiesen. Dieses soll in Widerspruch zu Aussagen der DKB-Geschäftsstelle stehen. Auch hier wurde auf das laufende Verfahren verwiesen.

In diesem Zusammenhang gab **Harald Seitz** bekannt, dass es einen entsprechenden Antrag zur Präzisierung der SpO A zur Classic-Konferenz geben wird.

In der folgenden Diskussion zum Bericht des Sportdirektors äußerte sich **Werner Heckmann** zum Thema fehlende Beitragsmarke. Er vermisst derzeit teilweise die akkurate Arbeitsweise der Schiedsrichter. **Hans-Jürgen Stöhr** gab in diesem Zusammenhang bekannt, dass gegen die betreffenden Schiedsrichter Ordnungsmaßnahmen (Geldstrafen) ausgesprochen werden. Es kann nicht sein, dass derartige Mängel so lange unbemerkt bleiben. Er verweist nach Bemerkungen aus dem Auditorium darauf, dass die Anwendung der RVO auch bei Verfehlungen der Schiedsrichter möglich ist. **Carsten Kappler** verwies in Zusammenhang mit den fehlenden Beitragsmarken auf die entsprechenden Entscheidungen, welche nur ordnungsgemäß anzuwenden sind. **Michael Hofmann** merkte an, dass es absolut nicht mehr zeitgemäß ist, auf der geklebten Marke zu bestehen. Mit Einführung eines MMS-Systems wäre diese Probleme vom Tisch. Der BSKV praktiziert diese Verfahrensweise seit einigen Jahren. **Wolfram Beck** ergänzte dazu, dass die Einführung dieses MMS-Systems derzeit an den Problemen mit der Einführung im DKB scheitert. Uwe Oldenburg hat als DKB-Präsident von den Teilnehmern des DKBC-Präsidententreffens den Auftrag erhalten, bei weiteren Problemen mit „MMS 2.0“ ggf. die derzeit angewendete Programmstufe einführen zu lassen.

Werner Kießling gab in seiner Wortmeldung zu bedenken, dass es für die ordnungsgemäße Durchführung des Kegelsportes wohl „1000 Regeln gibt, von denen gegen 990 verstoßen wird. Einfachste Dinge werden nicht beachtet“. Er fordert, dass der Inhalt unserer Ordnungen anzuwenden ist. Die Aussagen zu Staffelstein wurden schon vor Jahren geäußert.

Lothar Müller nahm in der Diskussion noch einmal zur Bahnanlage in Staffelstein Stellung. Er gab ebenfalls zu bedenken, dass die Problematik mehr als einmal von ihm angesprochen wurde, jedoch seiner Meinung nicht ausreichend beachtet wurden. Dies belegte er mit der Terminkette und den Aussagen seitens des DKBC-Präsidiums. Durch **Michael Hofmann** wurde in diesem Zusammenhang ergänzt, dass die „wahren Gründe“ für die Probleme mit der Bahnanlage in Staffelstein auf den Tisch gelegt werden sollten. In diesem Zusammenhang mahnte er Reaktionen mit Augenmaß an.

TOP 6 Anträge

• Antrag 1: Änderung der Sportordnung B1.1

Neue Regelung

„B 1.1 Bahnanlagen

...

c) Am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften müssen mit der Meldung Teil 1 zur Teilnahme am Spielbetrieb der entsprechenden Bundesliga im kommenden Sportjahr (15.05. des Sportjahres) eine mindestens bis zum Ablauf der kommenden Saison (letzter Spieltag der betreffenden Liga) gültige Bahnabnahme gem. der Bedingungen für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb besitzen. Dies ist durch Einsendung einer Kopie – auch als elektronische Kopie (PDF) – der Anerkennungsurkunde an die spielleitende Stelle nachzuweisen.

Neuabnahmen von Kegelanlagen haben diese Abnahmeurkunde zur Inbetriebnahme der Anlage vorzulegen.

Nichtbeachtung dieser Festlegung wird nach der RVO geahndet.

...“

Harald Seitz erläuterte den Antrag. Es geht um die Sicherheit, dass bei Abgabe der Mannschaftsmeldung die Durchführung der kommenden Saison zumindest nach den vorhandenen Unterlagen gesichert ist. **Werner Heckmann** ergänzte die Aussagen aus Sicht des Referates Bahnabnahmewesen.

Durch **Werner Kießling** wurde in die Diskussion eingebracht, dass die betreffenden Klubs für die fristgerechte Durchführung der Bahnabnahme zuständig sind und ggf. eben die vorhandenen Regelungen angewendet werden müssen. Bezugnehmend auf seine vorher gemachten Äußerungen betrachtet **Michael Hofmann** die hier zu treffende Regelung nur als einen Zwischenschritt.

Abstimmung

ja: **27** nein: 0 Enthaltung: 5 einfache Mehrheit: 14
(nach Abzug der Enthaltungen)

• Antrag 2: Ergänzung der DKBC-Sportordnung B 1.1

Vor der Diskussion über diesen Antrag schlägt **Wolfram Beck** eine Einzelabstimmung über jeden einzelnen Unterpunkt vor. Dies wird von den Anwesenden beschlossen.

Neue Regelungen

„B 1.1 Bahnanlagen

...

f) Sollte eine Bahnanlage ihre zur Teilnahme am Ligaspielbetrieb notwendige Klassifizierung verlieren kann das DKBC-Präsidium eine einmalig befristete Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb bis zum Ablauf der Saison (letzter Spieltag), in der Regel unter Auflagen, erteilen.

Hier wird die terminungenaue Formulierung als nicht sinnvoll angesehen. Die Präzisierung „während des Spielbetriebes“ ist einzufügen. Damit ergibt sich folgender Wortlaut (grammatikalisch korrigiert):

f) Sollte eine Bahnanlage ihre zur Teilnahme am Ligaspielbetrieb notwendige Klassifizierung **während des Spielbetriebes** verlieren, kann das DKBC-Präsidium eine einmalig befristete Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb bis zum Ablauf der Saison (letzter Spieltag), in der Regel unter Auflagen, erteilen.

Abstimmung

ja: **32** nein: 0 Enthaltung: 0

g) Bei Nichterteilung der Ausnahmegenehmigung wird dem Antragsteller eine angemessene Frist (ca. ein Monat) eingeräumt, eine Ausweicheanlage vertraglich zu binden und entsprechende Unterlagen einzureichen. Andernfalls gilt er als erster Absteiger.

Die „angemessene Frist“, so die Meinung nach ausgiebiger Diskussion, sollte genauer gefasst werden, hier statt „(ca. ein Monat)“ „(vier Wochen nach Feststellung)“. Der exakte Wortlaut des Punktes ist:

g) Bei Nichterteilung der Ausnahmegenehmigung wird dem Antragsteller eine angemessene Frist (**vier Wochen nach Feststellung**) eingeräumt, eine Ausweicheanlage vertraglich zu binden und entsprechende Unterlagen einzureichen. Andernfalls gilt er als erster Absteiger.

Abstimmung

ja: **32** nein: 0 Enthaltung: 0

- h) *Aufsteiger in die 2. Bundesliga mit einer klassifizierten C-Anlage können vor Abgabe der Meldung Teil 1 einen Antrag auf eine für eine Saison befristete Ausnahmegenehmigung zur Teilnahme am Spielbetrieb an das Präsidium des DKBC stellen. Nach Prüfung kann eine derartige Ausnahmegenehmigung mit Auflagen erteilt werden.*

Nach der Erläuterung der Notwendigkeit dieses Passus durch Harald Seitz, in der es auch um die Aufstiegsmöglichkeit für Klubs mit kurz- bzw. mittelfristig behebbaren Mängeln an der Bahnanlage geht, erwiderte **Lothar Müller**, dass das Votum in Beantwortung einer von ihm in seiner Funktion als Bundesligasprecher durchgeführten Abfrage der Bundesligaklubs ein offensichtlich anderes Bild ergibt. So äußerten Union Schönebeck und auch der KSC Immendingen, dass es in diesem Punkt keine Ausnahmen geben dürfte. Auch **Werner Kießling** äußerte seinen Unmut über derartige Aufweichungen der Regeln.

Abstimmung

ja: **22** nein: 10 Enthaltung: 0

- i) *Mannschaften, die nach B 6.2 für die Saison 2020/2021 keine Segmentlauffläche nachweisen können, haben die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung unter aktenkundigem Nachweis der unternommenen Bemühungen zur Sicherstellung der Forderung (z. B. Fördermittelantrag inkl. Abgabevermerk, Ablehnung des Antrages etc.) zu beantragen. Diese Ausnahmegenehmigung ist auf eine Saison befristet und ist kann fortfolgend unter Nachweis der Fortführung der Bemühungen wiederum eingereicht werden.“*

Zu diesem Punkt gab es direkt intensive Diskussionen. **Harald Seitz** gab die Meinung des Präsidiums wider, dass es auch auf Grund von unterschiedlichen Bewilligungsmechanismen zur Situation der Antragstellung mit derzeitig noch nicht bewilligten Fördergeldern kommen kann. **Lothar Müller** gab zu verstehen, dass dieser so formulierte Anstrich die Bemühungen der Mannschaften ad absurdum führt, die bereits investiert haben bzw. die notwendigen Umbauten noch rechtzeitig durchführen werden. Von den Landesvertretern wurde diesbezüglich die mögliche Unbegrenztheit der Ausnahme bemängelt. Es sollte maximal auf zwei aufeinanderfolgende Sportjahre begrenzt werden. Folgende Textform wurde beschlossen:

- i) *Mannschaften, die nach B 6.2 für die Saison 2020/2021 keine Segmentlauffläche nachweisen können, haben die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung unter aktenkundigem Nachweis der unternommenen Bemühungen zur Sicherstellung der Forderung (z. B. Fördermittelantrag inkl. Abgabevermerk, Ablehnung des Antrages etc.) zu beantragen. Diese Ausnahmegenehmigung ist auf eine Saison befristet und ist kann **einmalig im darauffolgenden Sportjahr** unter Nachweis der Fortführung der Bemühungen wiederum eingereicht werden.“*

Abstimmung

ja: **21** nein: 6 Enthaltung: 5 einfache Mehrheit: 14
(nach Abzug der Enthaltungen)

- j) *Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erfolgt schriftlich.*

Wolfram Beck führte aus, dass die Punkte j) und k) die Konsequenz aus den vorher beschlossenen Punkten darstellt.

Abstimmung

ja: **32** nein: 0 Enthaltung: 0

- k) *Die gültige Abnahmeurkunde ist sichtbar, ggf. zusammen mit der Ausnahmegenehmigung, auf der Bahnanlage zu veröffentlichen.*

Abstimmung

ja: **32** nein: 0 Enthaltung: 0

• **Antrag 3 Änderung der DKBC-Sportordnung B 1.1**

Neue Regelung

„B 1.1 Bahnanlagen

...

d) Die Spielbahnen sind vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Er kann dies während des gesamten Spieles und nach Spielende wiederholen. Auf Verlangen ist dem Schiedsrichter die gültige Anerkennungsurkunde bzw. die Ausnahmeurkunde; vorzulegen. Kann die Anerkennungsurkunde bzw. die Ausnahmeurkunde nicht vorgelegt werden, so ist das Spiel im Mannschaftsspielbetrieb von beiden Mannschaften zu Ende zu spielen und für die Heimmannschaft mit 0 Punkten (TP, MP, SP1) und 0 Kegel zu werten. Für die Gastmannschaft wird das Spiel unter Berücksichtigung der erzielten MP und SP als gewonnen gewertet (= 2 TP)“

Von den Anwesenden wurde in die Diskussion eingebracht, dass durch ein Nichtvorlegen des Dokumentes in diesem Fall ggf. sehr stark in die Saison eingegriffen wird. Es wird stattdessen auf eine zweistufige Strafmaßanwendung gesetzt. Der erste Verstoß wird mit 250,00 € gem. RVO geahndet, jeder weitere Verstoß wird mit 0:2 TP, 0:8 MP und 0:24 SP gewertet. Die endgültige Textfassung hat folgenden Inhalt:

d) Die Spielbahnen sind vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Er kann dies während des gesamten Spieles und nach Spielende wiederholen. Auf Verlangen ist dem Schiedsrichter die gültige Anerkennungsurkunde bzw. die Ausnahmeurkunde; vorzulegen. Kann die Anerkennungsurkunde bzw. die Ausnahmeurkunde nicht vorgelegt werden, **wird der erste Verstoß in der Saison mit einer Geldbuße von 250,00 € geahndet. Die Ahndung jedes weiteren Verstoßes ist mit 0:2 TP, 0:8 MP und 0:24 SP vorzunehmen.**

Abstimmung

ja: **32** nein: 0 Enthaltung: 0

• **Antrag 4 Ergänzung der DKBC-Sportordnung B 1.3**

Neue Regelung

B 1.3 Spielkleidung

”...“

b) Radlerhosen und/oder sichtbare Funktionswäsche, die zusätzlich unter der Sporthose und/oder dem Trikot getragen werden, müssen/muss die gleiche Grund-Farbe wie die Sporthose bzw. das Trikot haben.

...“

Diese Regelung ist durch die Änderung der ISO der WNBA-NBC notwendig, erläuterte **Harald Seitz**.

Abstimmung

ja: **32** nein: 0 Enthaltung: 0

• **Antrag 5 Änderung der DKBC-Sportordnung C 2.3.2**

Neue Regelung

„C 2.3.2 Einwechselspieler

Je Spiel können maximal zwei Spieler eingewechselt werden. Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der zuerst eingewechselte Spieler durch den zweiten Einwechselspieler ausgetauscht wird. Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter.

Die Auswechslung ist dem Schiedsrichter mit der Auswechselkarte E1 oder E2 anzuzeigen.

Die Auswechslung muss dann sofort vollzogen werden, wenn eine dieser Karten dem Schiedsrichter/Aufsichtsführenden übergeben wird.

Für den Schiedsrichter/Aufsichtsführenden bedeutet dies: „Alle Bahnen stopp!“ Dieses Kommando soll erfolgen, ohne die Spieler in ihrer Konzentration oder in ihrem Anlauf zu stören.

Die Auswechslung ist vom Schiedsrichter/Aufsichtsführenden im Wurfprotokoll und auf dem Spielbericht zu vermerken. Im „Sudden Victory“ ist keine Auswechslung möglich.“

Auch diese Regelung ist durch die Änderung der ISO der WNBA-NBC notwendig. **Michael Hofmann** forderte in Zusammenhang mit den Anträgen 4 und 5, dass der DKBC, hier das Präsidium, sich deutlicher gegen die in das nationale Spielgeschehen eingreifende Regelungswut des Weltverbandes auch gegenüber der WNBA-NBC positionieren sollte. Es kann aus seiner Sicht nicht sein, dass der Weltverband dem DKBC andauernd „die Pistole auf die Brust setzt“.

Abstimmung

ja: **22** nein: 10 Enthaltung: 0

• **Antrag 6 Änderung der DKBC-Sportordnung C – Präambel**

Neue Regelung

„Präambel

Die Festlegungen des Teil C dürfen der Sportordnung Teil A und B nicht widersprechen.

Mit der Anmeldung zu DKBC-Wettbewerben bzw. zum DKBC-Spielbetrieb wird dem Veranstalter, wie auch Presse und TV die Erlaubnis erteilt, während des Spiels Foto- und Filmaufnahmen zu machen und diese Aufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation, analog und digital, zu verwenden.“

Diese Ergänzung der Präambel ist durch die präzisen Regelungen in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) notwendig. Durch **Dany Rosengard-Beck** wird bemerkt, dass neben dem Veranstalter auch der Ausrichter dieses Recht erhalten sollte. Das wird durch **Harald Seitz** bestätigt. Außerdem, so merkt **Carsten Kappler** an, ist es empfehlenswert, dass Filmaufnahmen und Livestream definiert werden. Auch hier gibt es Zustimmung. Die Präambel wird wie folgt formuliert:

„Präambel

Die Festlegungen des Teil C dürfen der Sportordnung Teil A und B nicht widersprechen.

*Mit der Anmeldung zu DKBC-Wettbewerben bzw. zum DKBC-Spielbetrieb wird dem Veranstalter, **Ausrichter** wie auch Presse und TV die Erlaubnis erteilt, während des Spiels Foto- und Filmaufnahmen zu machen, **wie auch einen Livestream zu übertragen** und diese Aufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation, analog und digital, zu verwenden.“*

Abstimmung

ja: **22** nein: 10 Enthaltung: 0

TOP 7 Arbeit der Ligenstruktur Kommission – Stand der Vorbereitung/Einführung des neuen Ligen-Modells ab 2020/2021, Bericht Werner Kießling (siehe Anlage „Notiz Ligenstruktur“)

Werner Kießling berichtete über den Stand der Vorbereitung zur Einführung des Ligen-Modells 2020/2021. In der Arbeitsberatung der Ligenstrukturkommission am 13.10.2018, bei der Robert Rammeler und Wolfram Beck entschuldigt fehlten, wurden die möglichen Szenarien der Einführung unter Reduzierung der Bundesligen um je 10 Mannschaften durchgespielt. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist den Unterlagen im Anhang dieses Protokolls als [Anlage 1](#) und [Anlage 2](#) in Ergänzung der bereits übergebenen [Sitzungsniederschrift](#) zu entnehmen. Dabei wurde die derzeitige Tabellsituation der ersten und zweiten Bundesliga zu Grunde gelegt.

Im Anschluss an diese Erläuterungen wurden von **Werner Kießling** Fragen zur möglichen Verfahrensweise anhand der Präsentation beantwortet.

Harald Seitz dankte im Anschluss an die Ausführungen den Beteiligten für die umfangreiche und konstruktive Arbeit.

TOP 8 Verschiedenes

- **Harald Seitz** informierte über die veränderte Haftungsrechtsprechung bei gravierenden Fehlern. Hier kann es unter bestimmten, jedoch vereinfachten Umständen zu einer Haftung der übergeordneten Verbände kommen. Dies geht so aus der aktuellen Rechtsprechung einzelner Gerichte hervor.
- Weiterhin appellierte er an die Mannschaften im aktiven Wettkampfbetrieb, die Präambel zu den Sportordnungen in Bezug auf sportliche Fairness anzuwenden und auch auf ihre Zuschauer einzuwirken, diese anzuwenden. Speziell das lautstarke Bejubeln von Fehlwürfen der gegnerischen Mannschaft sollte nicht zur Regel werden.
- Am **10.08.2019** spielt die Nationalmannschaft zum 100-jährigen Jubiläum des [FV Burgberg](#) gegen eine Auswahl des Jubilars. Eine entsprechende Anfrage wurde von der sportlichen Leitung positiv beantwortet.

- Danach informierte der **Sportdirektor** über die Ergebnisse der Tagung der WNBA-NBC in Budapest. Er teilte mit, dass er im Ergebnis dieser Beratungen durch eine Anfrage an die WNBA-NBC eine klare Aussage zur Anwendung der im Protokoll unter Antrag 18 und Antrag 20 getroffenen Beschlüsse. In diesem Zusammenhang erneuerte **Michael Hofmann** seine bereits geäußerte Meinung zum Eingreifen des internationalen Verbandes in die nationale Sportrechtsebene.
- **Wolfram Beck** gab im Anschluss mit Schkopau den Austragungsort für die Deutsche Vereinsmeisterschaft der Seniorinnen und Senioren 2019 bekannt.
- Auf Anfrage von **Carsten Kappler** werden die in der Vergabematrix fälschlicherweise nach Bayern (Nord) vergebenen Aufstiegsspiele in Rheinland-Pfalz (Ludwigsburg) durchgeführt.

TOP 9 Sonstiges

- Der **Sportdirektor** informierte über einen geplanten Antrag an die Classic-Konferenz über die Möglichkeit der zulässigen kostenfreien Spielverlegung bei internationalem Spiel einzelner Mannschaftsmitglieder.
- Durch die mit der Einführung der neuen Ligenstruktur notwendigen Relegationsspiele ist eine Änderung des bereits vorgestellten Rahmenterminplanes der Saison 2019/2020 notwendig. Die Meisterschaftstermine wurden in dieser Saison wieder in den Juni gelegt. Der geänderte Rahmenterminplan wurde abgestimmt.

Abstimmung: ja 31 / nein 1 / E 0

- An den Termin für die Abgabe der Vorschläge zur Wahl TrainerIn/Sportlerin/Sportler des Jahres wurde von **Harald Seitz** erinnert. Der letzte Abgabetag ist der **15.12.2018**
- **Hans-Jürgen Stöhr** informierte über Probleme mit den Zuschauern des SV Pöllwitz. Hier wurde von den Schiedsrichtern in Ansätzen auch mit Strafen gegen die Zuschauer gearbeitet.
- Am WNBA-NBC-Lehrgang zur Ausbildung internationaler Schiedsrichter in Poing nehmen 10 Schiedsrichtern aus Deutschland teil.
- Zur „Internationalen Bahnabnahme“ nahm **Werner Heckmann** Stellung. Hier wird es für Klubs, die für ihre Teilnahme an internationalen Meisterschaften diese Abnahme benötigen, Vereinfachungen für die nationale Bahnabnahme geben. So soll die Bahnabnahmeurkunde gegen einen Unkostenbeitrag nach bestandener internationaler Abnahme ausgestellt werden.
- **Michael Hofmann** drückte sein Unverständnis über die Verfahrensweise mit den Zusatzblättern für die DKB-Ausweise aus. Angekündigt waren Aufkleber, welche einfach zu handhaben gewesen wären. Jetzt sind seiner Meinung nach die Einlegeblätter mit der Handlungsanleitung dazu völlig unpraktikabel.
 - Uwe Oldenburg hatte beim DKBC-Präsidententreffen in Saalfeld einen Aufkleber in Aussicht gestellt.
 - Das vollflächige Aufkleben ist nach Meinung des DKB unzulässig, wird aber vom DKBC akzeptiert. Eine entsprechende Information geht laut Aussage von **Hans-Jürgen Stöhr** den Landesschiedsrichterwarten zur Umsetzung zu.
- Die nächste Sitzung des Ländersportrates findet am 26. April 2019 ab 17:00 Uhr in München statt. Zuvor tagt ab 15:00 Uhr die Terminkommission.

TOP 10 Schlusswort

Sportdirektor **Harald Seitz** dankte für die konstruktive Beratung beendete um 15:05 Uhr die Sitzung mit dem Keglergruß „Gut Holz!“



Harald Seitz
DKBC-Sportdirektor

Rechtshinweis:

Die Fassung des Protokolls ist bestätigt, wenn nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang dessen schriftlich beim Vorsitzenden Einspruch erhoben wird.